

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.06.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2020 für die Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2020 des Landkreises für die Psychologische Beratungsstelle Geislingen an der Steige wird auf 395.354,26 € festgesetzt und die Überzahlung in Höhe von 1.923,74 € wird zurückgefordert.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 2.5.1 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis die Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen an der Steige des Caritasverbands durch einen jährlichen Zuschuss. Der Zuschuss beträgt für den Bereich Erziehungsberatung 75 % und den Bereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung 2/3 am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.
- Der Träger hat die Jahresrechnung 2020 der Psychologischen Beratungsstelle in Geislingen an der Steige vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2020	Haushalts- plan 2020	Rechnungs- ergebnis 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
<u>Erziehungsberatung</u>				
Ausgaben	366.124,63	368.002,00	358.541,99	349.714,03
Einnahmen	0,00	200,00	31,40	330,00
Restaufwand	366.124,63	367.802,00	358.510,59	349.384,03
davon 75 %	274.593,47	275.851,50	268.882,94	262.038,02

Eheberatung

Ausgaben	182.786,19	183.139,00	171.216,05	163.333,61
Einnahmen	1.645,00	1.000,00	3.580,00	2.730,00
Restaufwand	181.141,19	182.139,00	167.636,05	160.603,61
davon 2/3	120.760,79	121.426,0	111.757,37	107.069,07
Anteil des Landkreiszuschusses	395.354,26	397.278,00	380.640,31	369.107,09

3. Dem Träger wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.11.2019 für das Jahr 2020 ein Landkreiszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 397.278,00 € in Aussicht gestellt. Abschlagszahlungen wurden für das Jahr 2020 an den Träger in derselben Höhe geleistet.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- In welchem Umfang wurden Institutionen/Fachkräfte und Betroffene 2020 (Anzahl, Alter, Geschlecht) durch das Angebot erreicht?
- Konnten alle Anfragen abgedeckt werden oder gab es eine Warteliste?
- Können Aussagen getroffen werden, mit welchem Anteil der Beratungen, welches der genannten Themenspektren abgedeckt wird?

I. Erziehungsberatung

Anzahl der Beratungen 2020			2019	
	weiblich	152	161	
	männlich	149	177	
Gesamt		301	338 (-37)	

Altersstruktur

	Männlich	Weiblich	Gesamt 2020	2019
bis 2 Jahre	12	8	20	18
3 bis 5 Jahre	21	24	45	46
6 bis 8 Jahre	28	15	43	59
9 bis 11 Jahre	46	30	76	73
12 bis 14 Jahre	22	42	64	86
15 bis 17 Jahre	14	25	39	40
18 bis 20 Jahre	6	14	14	15
21 bis 27 Jahre	0	0	0	1
Gesamt	149	152	301	338

Art des Kontakts	Anzahl	2019
Kontakt außerhalb Familie	126	130
Kontakt Familienmitglieder	538	640
Gesamtkontakt Personen	664	770

II. Ehe- und Lebensberatung

Anzahl der Beratungen

		EFL-Fälle	aus Paar-/ Familienberatung mitberatende Personen	Personen insgesamt 2020	Personen insgesamt 2019
Gesamt		311	44	355	369
davon	weiblich	224	6	230	225
	männlich	87	38	125	144

Altersstruktur

	männlich	weiblich	Gesamt 2020	<i>Gesamt 2019</i>
bis 20 Jahre	6	3	11	9
21 bis 30 Jahre	28	35	63	63
31 bis 40 Jahre	30	52	69	82
41 bis 50 Jahre	40	57	91	97
51 bis 60 Jahre	24	54	77	78
61 bis 70 Jahre	10	21	32	31
über 70 Jahre	6	3	16	9
Gesamt	144	225	355	369

Art des Kontakts	Gesamt 2020	<i>Gesamt 2019</i>
Beratene Person	355	369
Kontakt außerhalb Familie	18	12
Kontakt Familienmitglieder	16	15
Gesamtkontakt Personen	389	396

Die Corona-Pandemie stellte die Psychologische Familien- und Lebensberatung ab März 2020 vor große Herausforderungen. Neue Beratungsformate wurden entwickelt und an der Beratungsstelle etabliert. Telefonberatung und Videoberatung über die sichere Beratungsplattform CGM ELVI wurden zusätzlich zu der Präsenzberatung an der Beratungsstelle angeboten und wurden von den Ratsuchenden gut angenommen. Onlineberatung per E-Mail wurde über das datensichere Onlineberatungsportal der Caritas ebenfalls ab Herbst 2020 für die Ratsuchenden als weitere Beratungsmöglichkeit angeboten.

Viele Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und andere Bildungseinrichtungen waren wegen der Pandemie immer wieder zeitweise geschlossen bzw. nur eingeschränkt geöffnet. Dennoch konnten durch präventive Maßnahmen 160 Kinder, Jugendliche und Eltern erreicht und 15 Fachpersonen aus diesen Bereichen Beratung angeboten werden.

Im Rahmen der Erziehungsberatung konnten 2020 insgesamt 301 junge Menschen bis 27 Jahre erreicht werden. In Fragen der Ehe- und Lebensberatung haben insgesamt 355 Personen eine Beratung in Anspruch genommen.

Nach Aussagen der Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen konnten im Jahr 2020 alle Anfragen abgedeckt werden. Von Zeit zu Zeit bestand eine Wartezeit, die bis zu vier Wochen betrug.

Durch präventive Maßnahmen (Vorträge, Infoveranstaltungen, etc.) wurden im Jahr 2020 zusätzlich ca. 160 Eltern, Kinder und Jugendliche erreicht.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2020 wurde beim Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318050 ein Betrag in Höhe von insgesamt 393.045,00 € eingestellt und ist im Haushaltsplan 2021 auf Seite 374 dargestellt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Mehrausgaben in Höhe von 2.309,26 €. Die Überzahlung aufgrund der Abschlagszahlungen analog des Höchstbetrages für 2020 kann für Mehrausgaben in anderen Bereichen verwendet werden. Sie wird im Jahr 2021 bei der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 31480000 überplanmäßig vereinnahmt.

Die für das Jahr 2020 geleisteten Abschlagszahlungen sind immer ausgerichtet am bewilligten Höchstbetrag für den Träger. Diese Abschlagszahlungen können somit mit den Planansätzen divergieren.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat